

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands.
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 1

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Köln, den 7. Januar 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Benloew Wall 9. Fernsprecher A 8539. Post- und Kontokonto Köln 18937.

1. Jahrgang

Zur Kenntnisnahme.

Mit dieser Nummer erscheint unser Verbandsorgan in einem neuen, etwas verfeinerten Formate. Die Neuveränderung entspringt nicht dem Wunsche der Verbandsleitung oder der Schriftleitung, sondern ist durch technische Neuerungen in der Druckerei bedingt. Wir hoffen aber, durch teilweise Verwendung einer kleineren Schriftart, den Stoff genau so umfangreich und übersichtlich wie bisher, auf einem kleineren Raume unterbringen zu können.

Vorteile bringt uns das neue Format insofern, als der Druck auf der neuen Maschine ein sauberer und klarerer sein wird und das Organ in Zukunft aufgeschritten geliefert werden kann. Die geringe Verfeinerung erlaubt aber doch eine Papierersparnis und Gewichtsüberwindung. Zwei Umstände, die bei den hohen Druckkosten und jetzigen Portofrühen, auf das Jahr berechnet, in finanzieller Hinsicht ins Gewicht fallen.

Unter diesen Umständen werden sich auch die Posten mit dieser Neuveränderung abfinden. Vieles um so mehr, da es das Schreiben des Zentralverbandes und der Schriftleitung sein wird, den Inhalt immer weiter auszuweiten und den neu auftretenden Bedürfnissen anzupassen.

Zentralverband und Schriftleitung

Die gesetzliche Neuordnung der Arbeitszeit.

Regelung der Lohnfrage und Verkürzung der Arbeitszeit waren die beiden Hauptaufgaben der Gewerkschaften seit jeher. Während die erstere seit den Tagen der Revolution im November 1918 immer brennender geworden ist, wurde die letztere durch die Verordnung der sogenannten Volksbeauftragten vom 29. November und 1. Dezember 1918 gesetzlich

Durch diese Verordnungen wurde die Arbeitszeit für alle Arbeiter, ohne des Alters und Geschlechts, in allen Betrieben und Gewerkschaften, ohne auf Schwere der Arbeit, Gefährdung ufm., auf acht Stunden verbindlich festgelegt. Diese Regelung mag für die damaligen Zeiten, das zurückstehende Heer der Soldaten der im Wirtschaftsleben untergebrachten Arbeiter, unzureichend und unvollständig gewesen sein.

Die Dauer aber waren die Vorschriften nicht zu halten, erstens, weil sie wenig Rücksicht nahmen auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens zweitens, weil sie die soziale Gerechtigkeit vermissen ließen. Man kann unmöglich auf die Dauer den Bergarbeiter,

den Feuerarbeiter und sonstige Schwerarbeiter hinsichtlich der Arbeitszeit mit dem jetzigen Arbeiter gleichstellen, dessen Leistungen in der Hauptsache in Arbeitsbereitschaft besteht.

Alle einschlägigen Kreise waren sich daher über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuordnung der Arbeitszeit klar. Nur über das Wie gingen und gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Der Kommunist, der die totale Zertrümmerung des jetzigen Wirtschaftslebens als Vorbedingung für eine gesunde Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens erachtet, wird naturgemäß anders über die Angelegenheit denken, wie der Realpolitiker und Gewerkschafter, der eine organische Fortentwicklung für das einzig Richtige und Mögliche hält.

In letzter Zeit sind nun zwei Gesetzentwürfe über die Regelung der Arbeitszeit, einer betreffend die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und einer die Arbeitszeit des Fahrpersonals der Eisenbahnen und Straßenbahnen, bekannt geworden.

Vom sozialen und gewerkschaftlichen Standpunkte aus, muß die Forderung aufgestellt werden, daß an dem Achtstundentag in seiner Weise gerüttelt werden darf. Der Achtstundentag ist fast der einzige greifbare materielle Erfolg, den uns nicht die Revolution, sondern die gewerkschaftliche Arbeit der letzten Jahren gebracht hat. Noch bevor die Revolutionsregierung im November und Dezember 1918 die anfangs erwähnten Verordnungen erließ, war der Achtstundentag in der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart worden. Er bietet so viele soziale, wirtschaftliche, sittliche und ethische Vorteile, daß seine wirtschaftlichen Nachteile dagegen nicht ins Gewicht fallen. Auch nicht in einer Zeit, wo eine verstärkte Produktion das erste Gebot der Stunde ist.

Grundsätzlich bekennen sich daher auch beide Gesetzentwürfe zum Achtstundentag, resp. zur 48-stündigen Arbeitswoche.

Nur in bezug auf die notwendig werdenden Ausnahmen von der Regel und über die Frage, welche Zeit denn als Arbeitszeit zu erachten ist, gehen die Meinungen auseinander. Ausnahmen von der Regel bedingt nun einmal das vielfältige Wirtschaftsleben. Ausnahmen wurden auch bisher schon gemacht. Wir erinnern nur an die 56-stündige Arbeitswoche der in durchgehenden Betrieben beschäftigten Arbeiter. Nur mit ganz ungewöhnlich großen Mitteln ließe sich hier in vielen Fällen die Achtundvierzigstundentage einführen. Es geben auch sehr viele Fälle, wo die ausnahmsweise Überschreitung des Achtstundentages nicht nur im Interesse des Werkes, sondern in dem der Volkswirtschaft selbst liegt.

Der Gesetzentwurf für die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter — der Begriff „gewerbliche Arbeiter“ ist hier als Gegensatz gedacht zum landwirtschaftlichen Arbeiter, zum Hausangestellten, dem Gutsbesitzer und dem Fahrpersonal der Verkehrsanstalten — geht nun in der Bewilligung des Ausnahmeweges, wie die Gewerbeordnung. Nach dieser ist den unteren und oberen Behörden das Recht gegeben, unter bestimmten Vorbedingungen Ausnahmen zu bewilligen. Hinsichtlich der in der Gewerbeordnung umgrenzten Arbeitszeit der Jugendlichen und Arbeiterinnen.

Dieser Weg scheint nicht der geeignetste zu sein. Selbst wenn die Behörden den besten Willen haben, möglichst gerecht und im sozialen Sinne ihre Rechte auszuüben, stehen sie doch in vielen Fällen dem wirtschaftlichen Leben zu fern, um das Richtige zu treffen. Ohne Zweifel ist hier der Weg, den der Deutsche Gewerkschaftsbund einschlägt, der bessere. Sein Vorschlag geht dahin, im Gesetz selbst die Ausnahmen in ganz bestimmten, sich oft wiederholenden Fällen, für Weibliche, Jugendliche usw., zu regeln, im übrigen aber, so weit dies nicht möglich ist, die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die sachliche Vereinbarung zu verweisen. Ohne Zweifel sind die an der Regelung der Arbeitszeit, respektlos an den Abweichungen vom Achtstundentag direkt Beteiligten die besten Sachverständigen. Bei dem steigenden Verantwortungsbewußtsein der Volkswirtschaft, bei den Arbeitgeberverbänden sowohl, wie bei den Arbeiterorganisationen, wie auch in Rücksicht auf die kommende gesetzliche Regelung des Tarifrechts und des Schlichtungswesens, ist dieser Weg durchaus gangbar. Dem erhobenen Einwand, durch die Regelung würden die sozialen Kämpfe vermehrt, können wir nicht beistimmen. Sind vielmehr der Auffassung, daß gerade eine behördliche, halbherzige Ausnahme, oder auch dessen Nichtbewilligung Zündstoff für soziale Kämpfe sein würde.

Schwieriger wird die gesetzliche Regelung, wenn der Begriff Arbeitszeit nicht feststeht. Für die gewerblichen Arbeiter ist dieser Begriff genau zu umgrenzen. Zwischen der Arbeitszeit eingelegte Pausen zum Frühstück, Mittagessen, usw. werden nach übereinstimmender Meinung aller nicht als Arbeitszeit gerechnet werden können. Genau so einzig ist man sich über die Anerkennung der Pausen als Arbeitszeit, wenn sie bedingt werden, durch Maschinendefekte, Mangel an Material usw., alles Umstände, die der Arbeitgeber zu vertreten hat.

Viel umstritten dagegen ist, inwieweit regelmäßige, durch den Gang des Betriebes bedingte Pausen, während der aber

der Arbeiter auf der Arbeitsstätte anzuwenden sein muß um eine gewisse Aufsicht zu führen, als Arbeitszeit im Sinne des Gesetzes zu erachten sind. Diese Fälle bilden bei dem Fahrpersonal der Verkehrsbetriebe nicht eine Ausnahme, sondern die Regel. Derartige Ermäßigungen sind letzten Endes wohl die Ursache, warum nicht gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in einem einzigen Gesetze für alle Arbeiter und Angestellten vorgenommen, sondern für das Fahrpersonal der Verkehrsinstitute ein Spezialgesetz erlassen werden soll. Veranlassung zu diesem Spezialgesetz ist wohl weiter der gegenwärtige Zustand unserer Reichsbahnen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat am 8. November 1921 die Sozialisierungskommission des Reichswirtschaftsausschusses erachtet, die wirtschaftliche Gestaltung der Reichsbahnen zu untersuchen und ein Gutachten darüber abzugeben. Diese Kommission hat zwei Gutachten erstattet, da eine Übereinkimmung nicht zu erzielen war. In dem Gutachten der linksgerichteten Mitglieder der Kommission, hauptsächlich Sozialisten und freie Gewerkschaftler, wird als eine der Ursachen für die mißlichen Verhältnisse der Eisenbahn die jetzige Regelung der Arbeitszeit angegeben. Die schematische Durchführung des Achtstunden-tages nach der Staatsumwälzung habe auf den Straßen mit schwächerem Betrieb eine zu große Personalermehrung gebracht. Die Bewertung der Dienstbereitschaft sei unrichtig gemessen; eine anderweitige Bewertung würde Personalersparnisse mit sich bringen. Prämien, Erfolge und andere Mittel zur Hebung der Arbeitsleistung seien eine Zeitlang beseitigt gewesen, was ungünstig eingewirkt habe. Arbeitsfähigkeit, Arbeitswillen, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Personals seien verringert worden. Inwieweit dieses Gutachten genau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu untersuchen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Mitglieder der Sozialisierungskommission, die hinter diesem Gutachten des linken Flügels stehen, recht vorläufig in ihrem Urteile aewiesen sind, denn mit herablassenden Gutachten läßt sich keine gewerkschaftliche, oder parteipolitische Agitation unter den Eisenbahnern machen.

Während der Gesekentwurf für die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter bereits dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen ist und dort zur Beratung steht, liegt für das Spezialgesetz erst der Referentenentwurf des Reichsverkehrsministeriums vor. Eine geharnischte Kritik dieses Entwurfes scheint uns heute noch verfrüht. Es sei denn, daß man die unlerers Erachtens unsozialen Bestimmungen, die er enthält, agitatorisch auszunutzen versucht, woran wir aber im Interesse unserer Kollegen verzichten. Gesagt muß es aber schon heute werden. Wir würden eine schematische Uebertragung der Bestimmungen für Eisenbahnen, auf die Straßenbahnen für wesentlich unglücklicher ansehen, wie die Unterstellung der Straßenbahner unter das Gesetz betreffs Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter.

Grundlegend muß auch für das Personal der Straßenbahnen die achtundvierzigstündige Arbeitswoche gefordert und festgesetzt werden. Weiter hat das Gesetz 52 Ruhetage im Jahre, von mindestens je 36 Stunden dauer vorzusehen. Außerdem ist zwischen den Menschichten eine ununterbrochene Nachruhpause von mindestens

10 Stunden festzulegen. In welcher Weise Pausen als Arbeitszeit anzurechnen sind oder nicht, Ueberstunden geleistet werden dürfen, oder sonstige Ausnahmen gestattet sein sollen, eignet sich bei den verschiedenartigen Verhältnissen der Betriebe recht wenig zur gesetzlichen Regelung. Diese Fragen können viel besser durch tarifliche Vereinbarung der direkt Beteiligten geordnet werden. Werden sie durch Gesetz geregelt, kann entweder der doch durch das Gesetz bezweckte Schutz der wirtschaftlich Schwachen nicht erreicht, oder aber es werden Bestimmungen gemacht, die den besonderen Bedürfnissen der Betriebe nicht gerecht werden und dadurch weder bei den Arbeitnehmern, noch den Arbeitsher Anklagen finden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur kommenden Arbeitslosigkeit

Die gegenwärtig noch verhältnismäßig günstige Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat keine gesunde Grundlage. Sie beruht in der Hauptsache auf Spekulationskäufen valutastarker Länder, die sich die Entwertung unseres Geldes dienstbar machen wollen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in naher Zeit ein Rückschlag eintreten muß, der dann verheerend wirken wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Meinung, daß zur Gesundung unserer Volkswirtschaft, insbesondere aber zur Verhütung oder mindestens zur Milderung der bald zu befürchtenden Arbeitslosigkeit, nachstehend angegebene Maßnahmen vorzubereiten und dann mit allem Nachdruck zu betreiben sind:

1. Auf jede nur mögliche Weise ist von der Regierung und allen dazu berufenen Stellen die Unmöglichkeit der Reparationsverpflichtungen unter Beweis zu stellen. Dem deutschen Volke und dem Auslande ist mit rücksichtsloser Offenheit der Stand der deutschen Finanz- und Volkswirtschaft klarzulegen und, daraus abgeleitet, bei jeder Gelegenheit auf die unerfüllbaren Lasten der uns auferlegten Feindbundsbedingungen als Hauptursache der verfallenden Volkswirtschaft hinzuweisen.

2. Als eine wesentliche Ursache unserer wirtschaftlichen Not und damit der kommenden Arbeitslosigkeit werden wir immer das Unrecht der Zerstückung Oberdeutschlands ansehen. 3. Dem Feindbund und der ganzen Welt ist zu sagen, daß die Zerstückungspolitik, wie sie im Saargebiet durch die zwangsweise Einführung der Frankennährung sichtbar wird, besonders trotz den Deutschen Werken gegenüber in die Erscheinung trat und unserer heimischen Industrie gegenüber vorbereitet wird, aufhören muß, wenn von uns weitere Leistungen erwartet werden.

4. Es ist anzustreben, daß es uns ermöglicht wird, unter günstigeren Bedingungen als in Wiesbaden vereinbart, weitgehend Sachleistungen statt Goldzahlungen anzubieten.

5. Als wesentlichstes Mittel zur Minderung der drohenden Arbeitslosigkeit erscheint uns die auf jede Weise anzustrebende Belegung der Bautätigkeit. Wir verlangen beschleunigte Erledigung aller gesekgeberischen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, die fördernd wirken können, insbesondere die rechtzeitige Entscheidung über die erforderliche Geldbeschaffung.

6. Ausbau und Erweiterung der produktiven Erwerbslofenfürsorge unter besonderer Bevorzugung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die landwirtschaftliche Ausnutzung unseres Bodens und des Siedlungsweises zu fördern.

7. Bereitstellung und frühzeitige Vergebung von ausreichenden öffentlichen Aufträgen unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse und Betriebe, die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bedroht sind.

8. Vorbereitung umfangreicher Kostendarstellungen durch die Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden.

9. Zugang ausländischer, nichtdeutscher Arbeitskräfte ist, soweit irgend anmöglich, zu unterlagen.

10. Einfuhr entbehrlicher ausländischer Fertigfabrikate und Luxusartikel ist, nicht zuletzt auch durch planmäßige Aufklärung der inländischen Verbraucher, zur Förderung der Inlandsproduktion nach Möglichkeit zu unterbinden.

11. Die Vorbereitung über die Stilllegung von Betrieben, desgleichen die über die Gewährung der Entlassung von Arbeitnehmern sind rechtzeitig in Gesetzesform neuzugestalten. Vorstöße nach der Richtung, daß besonders bei allen Maßnahmen mit dem Ziele der völligen oder teilweisen Stilllegung von Betrieben die beteiligten Arbeitnehmergewerkschaften angemessenen Einfluß erhalten, behalten wir uns vor.

12. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit ist im Falle harter Arbeitslosigkeit durch Vereinbarungen der Reichsarbeitgemeinschaften anzustreben. Ausgenommen davon sollen Industrien sein, deren Volkarbeit auf andere Gewerbe fördernd wirkt. Kurzarbeiter sind ausreichend zu entschädigen.

Die bisherige Arbeitslosenunterstützung ist durch eine Arbeitslosenversicherung zu ersetzen. Die Arbeitserschaft hat durch einmütigen besonderen Beitrag einen Fonds zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

13. Als innerhalb dieses Rahmens liegend verlangen wir, daß alle verantwortlichen Instanzen mit jedem nur möglichen Mittel den schamlosen Wucher, die Spekulation mit unserer Not, bekämpfen. Als dazu gehörig betrachten wir auch die beschleunigte heurliche Erfassung der Börsenspekulationsgewinne mit den höchstmöglichen Sätzen und die Verabschiebung der Vermögenssteuergesetze mit Sätzen, die als gleichwertig den steuerlichen Befreiungen der Arbeitnehmererschaft gegenüber angesehen werden können. Im engen Einvernehmen mit den Arbeitgemeinschaften und unter deren maßgeblicher Beteiligung ist die Wirtschaftlichkeit der Produktion und deren Steigerung durch Anwendung aller wissenschaftlichen und technischen Mittel zu fördern. Unter Wahrung des Anspruches des Inlandsmarktes auf vorzuzugewisse Bedienung ist die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen, besonders solche hochwertiger Art, mit allen Kräften zu unterstützen. In weit stärkerem Maße als bisher muß sich der Gedanke der Gemeinwirtschaft durchsetzen. Einmütlich der Baustoffwirtschaft erneuern wir die Forderung, die der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Entschliekung zur Wohnungsnot am 6. September aufstellte und die verlangte, die Baustoffwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Einbidate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.

Die sinngemähe Uebertragung dieser Gesichtspunkte auf alle dazu geeigneten Gewerbe, z. B. Textil-, Nahrungsmittel- und ähnliche Industrien, ist gleichfalls mit allem Nachdruck anzustreben.

14. Ausbau der Arbeitslofen-Einstaffung nach der Richtung, daß nicht nur die unterkürzten Erwerbslofen, sondern auch die geädigt werden, die zwar erwerbslos, aber noch nicht oder nicht

mehr bezugsberechtigt sind, bezugleich die Zahl der Kurzarbeiter und die durch Kurzarbeit verlorenen Arbeitsstunden. Unsere jetzige Arbeitslosenstatistik gibt ein zu günstiges Bild und veranlaßt dadurch das Ausland zu falschen und für uns unglücklichen Schlüssen über unsere Wirtschaftslage.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Tarifabschluß für die bayerischen Städte und Gemeinden.

Was bisher noch im Zweifel stand, ist nun zur Tatsache geworden. Am Montag, 5. Dez., wurde der Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindevorstände gegründet und löste sich der nordbayerische Arbeitgeberverband auf. Am 6. Dez. kam es zu Tarifverhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. An denselben waren außer den Vertretern des sozialdemokratischen Verbandes von unserem Verband die beamteten Kollegen Weitzler, Wittelkind, Auer und Forstner sowie verschiedene Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis von München, Augsburg, Passau, Amberg, Nürnberg, Bamberg und Würzburg beteiligt.

Während der dreitägigen Verhandlungen ergaben sich eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten. Als erste Forderung stellten die Arbeitgeber den Grundlohn auf, daß die Verhandlungsstädte in erster Linie, soweit sie bisher nicht dem nordbayerischen Arbeitgeberverband angehörten, den Reichsmanteltarif einzuführen haben und daß bisherige bessere Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

In den ersten zwei Verhandlungstagen kam man über gegenseitige Erklärungen kaum hinaus. Die Frage der Arbeitszeit spielte ebenfalls noch eine besondere Rolle insoweit, als der Arbeitgeberverband verlangte, daß dort, wo eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden pro Woche besteht, letztere einzuführen sei. In Nürnberg bestand bisher die 46stündige Arbeitswoche, in München, das sich ebenfalls dem Arbeitgeberverband anschloß, die 44stündige. Bei der Einführung der Durchführung der 48-Stundenwoche erklärte sich der Arbeitgeberverband bereit, daß jene Städte, die bisher eine längere Arbeitszeit hatten, den Arbeitern den Lohn ab 1. Oktober trotzdem für 48 Stunden nachzahlen.

Am letzten Verhandlungstage wurde hauptsächlich zur Lohnfrage Stellung genommen. Seitens der Arbeitnehmerorganisationen für Nordbayern war ein Punktertentwurf beim damaligen nordbayerischen Arbeitgeberverband eingereicht, der die Grundlage für die Verhandlungen mit dem neuen Arbeitgeberverband bildete. Aus diesem Grunde zog Herr Meißner von unserem Verband sowie Herr Kottler Meißner vom sozialdemokratischen Verband die bereits für die südbayerischen Städte eingereichten Forderungen zurück.

Die neuen Löhne sollten hauptsächlich dem Einkommen der städtischen Beamten der Gehaltsklasse III bis V angepasst werden. Verschiedene Schwierigkeiten ergaben sich hinsichtlich der Ortsklassen A mit C. Die Zusatzumlage der Arbeitgeber befreit nicht ganz. Schwierigkeiten machte der Umstand, daß bisher für Nürnberg und Würzburg eine besondere Klasse A mit Stern bestand die eine Amtsklassenklasse der Klasse A und B bildet. Für diese Amtsklassen waren den Nürnberg-Würzburger Kollegen die gesamten Zusatzumlagen nicht bekannt. Die gesamte Tarifkommission der Arbeitnehmer erklärte sich solidarisch und beschloß das Angebot der Arbeitgeber anzunehmen. Es wurde versucht, den Arbeitgeberverband zu bestimmen, weitere Zugeständnisse

zu machen, was derselbe aber mit folgender Erklärung ablehnte: „Der Landesarbeitgeberverband steht sich zu seinem Bedauern nicht in der Lage, von seinem Entlohnungsangebot in irgendeinem Punkte abzugehen. Sollte das Entlohnungsangebot nicht angenommen werden, so gelten alle gemachten Zugeständnisse als zurückgezogen.“ Mit dieser Erklärung waren die dreitägigen Verhandlungen gescheitert. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in Fürth, Herr Bürgermeister Haller, hat mit den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen für Nordbayern nachträglich die Verhandlungen wieder aufgenommen, die schließlich zu dem Ergebnis führten, daß die Arbeitnehmerorganisationen das Angebot des Arbeitgeberverbandes angenommen haben. Es wurde folgendes vereinbart: „Es wird zwischen dem Landesarbeitgeberverband Bayer. Gemeinden und Gemeindevorständen, dem Verband der Staats- und Gemeinbediensteten sowie dem Zentralverband der Gemeinbediensteten und Straßenbahner Deutschlands folgendes Tarif- und Lohnabkommen getroffen:

A. Die dem Landesarbeitgeberverband angehörenden südbayerischen Städte sind verpflichtet, den Reichsmanteltarif sofort einzuführen und ab 1. Febr. 1922 den Manteltarifvertrag des nordbayerischen Arbeitgeberverbandes in vollem Umfange zu übernehmen. Es entstehen jedoch vom genannten Zeitpunkt an alle über den nordbayerischen Manteltarifvertrag hinausgehenden örtlichen Sonderregelungen.

B. Folgende Löhne, denen die 48-Stundenwoche angewandt liegt, werden ab 1. 10. 21 fest. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß dort, wo die 48-Stundenarbeitswoche noch nicht eingeführt ist, sie bis 1. Jan. 22 zur Einführung kommt. Sollten im Gegensatz zu den städtischen Beamten die Arbeiter keine 48-Stundenarbeitswoche zu leisten bereit sein, so ist ihr Wochenlohn um die entsprechende Anzahl Stundenlöhne zu kürzen und zwar seit 1. 10. 21.

Auf die neuen Löhne sind alle seit 1. 10. 21 bezogenen Entlohnungen für irgendwelche Arbeitsleistungen aufzurechnen.

Die Lohnskala gilt auch in unverändertem Maße für die Stadt Nürnberg. Es kann somit auch die Stadt Nürnberg kein Vorzug mehr gewährt werden.

Die Grundlöhne sind:

Lohnklasse Ia	190—220	15	200—230
"	2a 210—240	25	220—250
"	3a 235—265	35	245—275
Arbeiterinnen mit leichter Arbeit	100—130		
Arbeiterinnen mit schwerer Arbeit	110—140		

Lohnsteigerungen.
Zum Grundlohn kommt alljährlich eine Lohnsteigerung von wöchentlich 10 %.
Die Ortszulage sind:
Ortsklasse A 95 M C 55 M E 25 M
B 70 M D 35 M

Die Wochenlöhne erhöhen sich:

Lohn A	B	C	D	E
1a 312—378	312—348	294—330	270—306	254—290
1b 354—390	354—390	304—342	282—318	270—306
2a 386—402	336—372	318—354	294—330	282—318
2b 378—414	348—384	330—366	306—342	294—330
3a 394—432	368—402	348—384	324—360	312—348
3b 408—444	378—414	360—396	336—372	324—360
A1 234—270	204—240	180—216	162—198	150—186
A2 246—282	216—252	192—228	174—210	162—198

Die Kinderzulagen werden in gleicher Höhe und unter den gleichen Voraussetzungen gewährt, wie sie die städt. Beamten erhalten.

Als Teuerungszulage werden jeweils die der städt. Beamten gewährt.

Dieses Angebot ist als ein Entlohnungsangebot anzusehen. Die sämtlichen Mitgliedsstädte haben sich in dieser Richtung hin solidarisch erklärt.

E. Für den Fall, daß die gegenwärtigen Vertragskontrahenten der Stadt München vorliegenden Tarif- und Lohnabkommen nicht im vollen Umfange übernehmen, wird beabsichtigt für die Stadt München führt der Landesarbeitgeberverband bezüglich der derzeitigen Teuerungszulage geordnete Verhandlungen wegen der besonderen Rechtsverhältnisse. Die heutige Regelung des Landesarbeitgeberverbandes ist hierfür in keiner Weise verbindlich.

Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindevorstände.

Seitens des Arbeitgeberverbandes wurde auch eine Sitzung vorgelegt über die grundsätzliche Regelung der Verordnungsverhältnisse für Arbeiter und deren Hinterbliebenen. Diese Musterfassung soll vom neuen Arbeitgeberverband übernommen werden. Geschieht dieses, kommt endlich einmal etwas System in die Altersversorgung.

Der Arbeitgeberverband zählte am Tage der Gründung 58 Städte als Mitglieder. Für die Organisationen der Arbeitnehmer in Südbayern bedeutet dieser Zusammenschluß eine wesentliche Erleichterung, nachdem die Arbeiter auf Grund der örtlich abgeschlossenen Tarifverträge durch die Verhandlungsfunktionäre fast nicht zu bewältigen waren. Für Südbayern kommt noch in Betracht, daß an den einzelnen Orten die Einkünfte nach Postämtern auf Grund der im Landesamt festgelegten Poststellen zu erlösen hat. Bei dieser Regelung kann es zutreffen, daß einige Kollegen schlechter als andere abgefunden werden. Das sind aber Nebenbedingnisse, an denen der Hauptwert nicht scheitern sollte.

Unsere Kollegen in Südbayern werden, wo es nicht schon geschehen ist, durch den Einfluß der vollständigen Parteien es zu betreiben haben, daß sich noch aufstrebende Städte dem Arbeitgeberverband anschließen. Die Bildung einer ständigen Tarifkommission bleibt noch vorbehalten.

Unsere Kollegen haben sich nun in den Nordbestritt einmischen und dafür zu sorgen, daß die im Tarif schlechten Rechte und Wünsche der städtischen Arbeiterkraft anerkannt und durchgeführt werden.

Begrüßungsbesuch für die Provinz Hannover.

Am 18. Dezember fanden die ersten Verhandlungen mit dem neugebildeten „Kommunalen Arbeitgeberverband für Hannover“ im Dönhofs Rathhaus statt. Die Arbeit war nicht leicht und mehr als einmal schien man resultatslos auseinandergehen zu wollen. Es gelang doch immer wieder, namentlich infolge des geschickten Eingreifens des Geschäftsführers, Herrn Dr. Samwer, die Gegensätze auszugleichen und so nach viestündiger Sitzungsdauer etwas zu schaffen, was zwar nicht vollkommen, immerhin aber als Anfangswert sehr wohl anzunehmen ist. Nach langer Verhandlungsdauer einigte man sich auf folgendes: Es wurden 3 Ortsklassen und eine Ausnahmeklasse geschaffen mit folgenden Lohnlagen:

1. Ausnahmeklasse		Ortsklasse 1.	
Hannover			
Handwerker	8.50 M	Handwerker	8.20 M
Angelernte	8.15 M	Angelernte	7.90 M
Angelernte	8.75 M	Angelernte	7.00 M
Ortsklasse 2.		Ortsklasse 3.	
Handwerker	7.70 M	Handwerker	7.20 M
Angelernte	7.40 M	Angelernte	6.90 M
Angelernte	7.10 M	Angelernte	6.60 M

Arbeiterinnen erhalten 40 Proz. weniger wie der jeweilige Spitzenlohn der Ortsklasse. Retenmacherinnen 15 Proz. weniger wie die Arbeiterinnen.

Ferner wird ein Hausstandsgeld von 40 Pf. und ein Kindergeld von 30 Pf. in allen Ortsklassen gezahlt. Ersteres auch dann, wenn die Frau nicht erhebliche Zeit außerhalb des Haushalts mit verdient. Das Kindergeld

wird bis zum 31. Jahr, sofern kein Erwerb vorliegt, bezahlt.

Über die Zuweisung der einzelnen Städte zur Ortsklasse wird demnächst eine Kommission von beiden Teilen gebildet, noch endgültig beraten.

Die neuen Löhne der Straßenbahner im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Um in der schwebenden Lohnstreitfrage zu einer Einigung zu kommen, hatte der Reichs- und Staatskommissar in Dortmund die Parteien am 15. Dezember zu einer Verhandlung geladen. Nach längerer Zeit gelang es mal wieder, eine Vereinbarung auf Grund von Verhandlungen ohne Schiedsspruch zu treffen. Nachfolgender Lohnzettel gilt ab 1. Dezember 1921. Für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember ist ein Übergangstarif gültig gewesen.

Der Lohn für Werkstattarbeiter beträgt für gelehrte Arbeiter pro Stunde:

	A	B	C
in Ortsklasse			
im 17. Lebensjahr	8,70	8,50	8,30
im 18. u. 19. Lebensjahr	9,70	9,50	9,30
im 20. u. 21. Lebensjahr	11,—	10,80	10,60
im 22. u. 23. Lebensjahr	12,—	11,80	11,60
über 23 Jahre	12,40	12,20	12,—

Der Lohn für das Fahrpersonal (Schaffner) beträgt pro Tag:

	A	B	C
in Ortsklasse			
bei der Einstellung	88,—	84,40	82,80
nach 3 Monaten	89,—	87,40	85,80
nach 6 Monaten	91,—	89,40	87,80
nach 12 Monaten	93,—	91,40	89,80

Wagenführer erhalten 1,20 M Zulage pro Arbeitstag.

Der Lohn wird nach Arbeitstagen gezahlt. Das Hausstands- und Kindergeld beträgt 4 M je Arbeitstag.

Die Löhne der Befehlsleute betragen pro Stunde:

im 1. Lehrjahr	2 M
im 2. Lehrjahr	3 M
in der ersten Hälfte des 3. Lehrjahres	4 M
in der zweiten Hälfte des 3. Lehrjahres	5 M

Lohnabkommen

mit dem A. G. B. der Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz.

Eins am 27. November stattgefunden gemeinsame Konferenz, in der es nebenbei bemerkt, sehr kürzisch herging, hatte den Beschluß gefaßt und die Organisation beauftragt, dem A. G. B. die Forderung zu unterbreiten, die Novemberlöhne um 6 M pro Stunde zu erhöhen. Eustichtige Kollegen waren sich schon damals darüber klar, daß diese Höhe nicht erreicht würden. Sie warnten deshalb vor überhöhten Forderungen, nicht etwa aus dem Grunde, weil die Arbeiterschaft derartige Erhöhungen nicht gebraucht, sondern lediglich deshalb, um den Kollegen eine Enttäuschung zu ersparen. Daß diese Kollegen mit ihrer Ansicht recht hatten, beweist der Gang und das Ergebnis der Verhandlung. Aber auch die Auffassung des A. G. B. hat die Arbeiterschaft enttäuscht. Mit einer bloßen Handbewegung und Erklärung: „Der Vorstand des A. G. B. hat beschlossen, die eingezeichnete Forderung ist für uns undiskutabel, wir sind wohl bereit, ab 1. Januar eine mäßige Lohnerhöhung eintreten zu lassen“, gibt sich die Arbeiterschaft nicht zufrieden. Erkennlicherweise hat der Vorstand des A. G. B. im Laufe der Verhandlung seinen Standpunkt fallen lassen. Trotzdem ist die Haltung des A. G. B. den Arbeitnehmervertretern unerträglich. Bei früheren Gelegenheiten hat man sich auf die rechts-

rheinischen Verhältnisse berufen und legt, wo die Löhne ab 1. Dez. um 2,60 M, 2,45 M bzw. 0,90 M erhöht worden sind, will man den umgekehrten Weg gehen. Der Hinweis, die rechtsrheinischen Industrielöhne seien höher, dürfte hinken. Mit aller Deutlichkeit muß es auch an dieser Stelle gesagt werden. Die Arbeiter verstehen es nicht, daß man bei ihnen einen umgekehrten Maßstab anlegt, wie bei den Beamten (Bezugszulage) und von den besonderen Verhältnissen im besetzten Gebiete nichts wissen will. Auf die Dauer lassen sich die Arbeiter des besetzten Gebietes diese Behandlung nicht gefallen. Wenn der A. G. B. die Dinge noch weiter so auf die Spitze treibt, müssen wir jede Verantwortung ablehnen. Das Ruhhandeln sind wir leid.

Diesmal sind die Wogen nochmals geglättet worden. Ob es auch in der Zukunft möglich ist, hängt einzig und allein nur vom A. G. B. ab. Wenn auch die Arbeitnehmervertreter in dieser oder jener Frage ab und zu nicht immer einer Meinung sind, in dem einen Ziele, ehrliche und wirkliche Interessenvertretung ihrer Mitgliebschaften, sind sie sich doch einig. Und das sei dem A. G. B. eine Warnung. Nachstehend die ab 1. Dezember gültigen Lohnsätze:

	A I	A II	B	C
Gruppe 1	12,20—12,40	11,92—12,12		
Gruppe 2	11,82—11,85	11,38—11,58		
Gruppe 3	11,38—11,65	11,10—11,40		
Gruppe 4	11,15—11,45	10,91—11,21		
Gruppe 5	7,00—7,35	6,88—7,18		
			B	C
Gruppe 1			11,54—11,74	10,99—11,19
Gruppe 2			11,11—11,31	10,47—10,67
Gruppe 3			10,74—11,04	10,23—10,53
Gruppe 4			10,36—10,64	10,07—10,10
Gruppe 5			6,55—6,95	6,34—6,63

Der neue Lohnzettel der Straßenwärter in der Provinz Hannover.

Am 22. Dezember fanden in Hannover die Lohnverhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hannover für die Landstraßenwärter statt. Es wurde beschlossen, als Vertragsgegner mit den Trägern des Melde-manteltarifs für Gemeinden zu verhandeln und somit nahm der Vertreter des Zentralverbandes der Landarbeiter an den Verhandlungen nicht teil. Die Verhandlungen liefen gestauten sich ähnhlich schwierig und kamen, nachdem mancher Widerstand gebrochen, zu folgendem Resultat: Es werden 4 Ortsklassen gebildet, deren Lohn beträgt: Ortsklasse 1 48.— M, Klasse 2 42.— M, Klasse 3 36.— M, Klasse 4 28.— M. Bei Akkordarbeiten wird ein Mehrverdienst von 25 Proz. des Lohnes garantiert. Zu dem Lohne kommt noch ein Kindergeld von 1,50 M pro Tag für jedes Kind unter 14 Jahren. Die Einreichung der Orte in die einzelnen Ortsklassen geschieht durch eine Kommission. Über die sozialen Leistungen, wo sie noch nicht bestehen, wird noch besonders verhandelt werden. Soweit sie bestehen, bleiben sie für die Dauer eines Jahres garantiert.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Unsere Deutsche Volksbank wird, wie bereits mitgeteilt, Anfang Januar 1922 ihre erste öffentliche Bankstelle in Eilen, Schützenbahn Nr. 24, eröffnen. Der Gedanke einer eigenen Bank hat bekanntlich auf dem Essener Kongress feste Normen angenommen. Der Wunsch, die Sparsparität selbst in die Hand zu nehmen, ist sehr viel älter. Die Zusammenfassung der schummernden wirtschaftlichen Kräfte der Gewerkschaftsmittglieder scheint zu folgerichtig, als daß man sie den öffentlichen Sparassen hätte allein überlassen

könnten. Der Auffassung des Gewerkschaftsidee, der Wunsch, die Lebensläufe aus den Spargeldern, die ihre wirtschaftliche Kapitalmacht darstellen, nur den Sparern und ihren Kreisen, nicht anderen zugute kommen zu lassen, die Besparungen, die der unglückliche Ausgang des Krieges auch in den Kreisen der Sparsparbesther hervorrief, das alles zeitigte den Essener Beschluß. Die Bank, die größtmögliche Sicherheit der Spargelder als ihren obersten Grundsatz bezeichnet, wird ohne Zweifel in nicht zu langer Zeit die ausschließliche Sparsparbank für diese Kreise werden, ähnlich, wie das die Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung und die Deutsche Feuerversicherung für die Volks- und Feuerversicherung geworden sind.

Das neue Einkommensteuergesetz.

Mit dem 1. Januar 1922 tritt das neue Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Kraft. Entsprechend der durch die Geldentwertung veränderten Verhältnisse beträgt nunmehr die Steuer bei einem Einkommen

bis 50 000 M pro Jahr	10 u. 5.
für die weiteren 10 000 M	15 „
20 000 M	20 „
30 000 M	25 „
40 000 M	30 „
50 000 M	35 „
60 000 M	40 „
70 000 M	45 „
80 000 M	50 „
90 000 M	55 „
und darüber hinaus	60 „

Der soziale Charakter dieser Neuordnung kommt dadurch hauptsächlich zum Ausdruck, daß die Grenze, bis zu der der Steuerbeitrag 10 u. 5. gilt, von 24 000 M auf 50 000 M heraufgehoben worden ist.

Weiter in der Herabsetzung der frei zu lassenden Beträge für das Existenzminimum.

Der vom Steuerbetrage (10 vom Hundert des Lohnes) abzuziehende Betrag beträgt:

A) Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je Monat	19.— M	20.— M oder
pro Woche	2,40 M	4,80 M oder
pro Tag	0,40 M	0,80 M oder
pr. Arbeitsstunde	0,05 M	0,10 M

B) Für jedes minderjährige Kind pro Monat	15.— M	30.— M oder
pro Woche	2,00 M	7,20 M oder
pro Tag	0,60 M	1,20 M oder
pr. Arbeitsstunde	0,075 M	0,15 M

Wird der Arbeitslohn nicht nach der Arbeitszeit gezahlt, bei Akkordarbeit usw., tritt anstelle der obigen festen Beträge ein solcher von 4 vom Hundert des Arbeitslohnes.

Für sogenannte Werbungskosten für die nach dem alten Gesetze vom Steuerbetrage monatlich 15.— M in Abzug gebracht werden konnten, können nunmehr eingezogen werden:

für den Monat	45.— M oder
für die Woche	19,80 M oder
für den Tag	1,80 M oder
für die Arbeitsstunde	23 1/2 Pf.

Die Grenze des steuerfreien Einkommens beträgt daher:

Für den Ledigen	7 800 M pr. Jahr
„ „ Verheirateten	10 200 M „
„ „ mit 1 Kind	13 800 M „
„ „ „ 2	17 400 M „
„ „ „ 3	21 000 M „
„ „ „ 4	24 600 M „
„ „ „ 5	28 200 M „

folgend für jedes weitere minderjährige Kind um 3 600 M.

Arbeitsentkommen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder, aber auch nur dieses, nicht etwa Einkommen aus Besitz der Ehefrau und der Kinder, wird dem Ehemann seinem Einkommen nicht zugerechnet, sondern besonders veranlagt resp. versteuert.

Ernst Brande gestorben. Der langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Professor Dr. Ernst Brande, Mitglied des Reichsausschusses, ist am 21. Dezember nach längerem Leiden im 70. Lebensjahre gestorben. — Graf Dr. Brande hat an allen ansehenden Anlässen der deutschen Sozialpolitik in den letzten 30 Jahren an führender Stelle mitgearbeitet. Der „Gesellschaft für soziale Reform“ Raab er

als Generalstreik vor und hat als solcher namentlich an der Arbeiterbewegung, der Arbeiterverbände und der Jugendorganisationen einen Anteil. Er bemühte sich namentlich als Vertreter des sozialen Gedankens außerhalb jeder parteilichen Bindung und hatte sich in diesem Sinne auch um das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaften in der Laingallstraße große Verdienste erworben. Krankheit und Alter hinderten ihn in letzter Zeit im Reichswirtschaftsrat hervorzutreten. Sein Name bleibt aber mit fast allen Zweigen der modernen Sozialpolitik dauernd verknüpft.

Arbeiterbewegung.

Herr Bürgermeister August Haas

In Köln, ehemaliger Sekretär des roten Metallarbeiterverbandes, unternimmt in seinem Leitblatt „Rheinische Zeitung“ die Flucht in die Dossentlichkeit. Bei der letzten Lohnbewegung der kölnischen Arbeiter und Angestellten pläzt die Meinungen der Verwaltung, als deren Vertreter Herr Haas das Wort führte, und die der Arbeiter etwas stark auseinander. Und wo gehobelt wird, da fallen auch Späne. Wir greifen Herrn Haas gern das Recht zu, die Interessen der Verwaltung und der Bürgerschaft gegenüber den Forderungen der Arbeiter, die in den heutigen Tagen nicht leicht auf der mittleren Linie zu vereinigen sind, energisch, ja temperamentvoll zu vertreten. Dafür ist er an die Stelle gesetzt, an der er heute steht. Waderfelds haben wir das gute Recht, die Belange der Arbeiterkraft in genau dem nämlichen Maße in Schutz zu nehmen. Als christliche Gewerkschaft haben wir auch nicht die geringste Ursache, bei diesen Auseinandersetzungen Rücksicht auf den Herrn Haas als Mitglied der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei zu nehmen. Er wird von uns genau so behandelt wie jeder andere Beigeordnete oder Direktor, nicht schlechter, aber auch nicht besser. Entlassungen und Absetzungen der Gewerkschaften werden, wenn es das Interesse der Arbeiterkraft erfordert, energisch zurückgewiesen. So waren wir gezwungen, bei Verhandlungen, in Versammlungen und auch in unserem Verbandsorgan eine Stellung zu einigen falschen Ansichten, soweit unser Verband in Betracht kommt, zu nehmen. Diese notwendig gewordenen gegenseitigen Bemerkungen und Richtigstellungen sucht nun Herr Haas zu quittieren mit Konstruierung einer „christlich-kommunistischen Richtung“ innerhalb der kölnischen Arbeiterkraft, womit niemand anderes als die Mitglieder unseres Verbandes gemeint sein können. In einer Versammlung der Sozialdemokratischen Partei (Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte) hat er dann weiter behauptet (Bericht der „Rheinischen Zeitung“ Nr. 209, 1921): „In dem Oran des christlichen Gemeindearbeiterverbandes ist wiederholt über mich in der gemeinsten Weise geredet worden.“

Die Taktik des Herrn Haas ist ziemlich durchsichtig. Nicht nur wir haben uns in manchen Fällen gegen Herrn Haas wenden müssen, sondern auch seine gewerkschaftlichen und politischen Freunde rechter und linker Richtung hatten schwere Geschäfte gegen ihn aufgeföhren. Da war es gar nicht ungeschickt, in der Presse wie auch in der Parteiverammlung zu versuchen, den bestehenden Groll gegen ihn auf andere abzuladen. Den elanen Genossen konnte man dann sagen: Ich bin doch der schlechte Kerl gar nicht, ihr den ihr mich anseht. Nur die bösen Christen behaupten es. Entsetzlich daran der Hinweis auf die „christlich-kommunistische“ Richtung mit ein paar kräftigen Streichen auf dieselbe und welcher Arbeitgeber noch nicht dankt? Wer hat er gesagt. Der sagt ihnen (den Arbeitern) aber mal die

Wahrheit. Sachlich haben wir zu den Behauptungen des Herrn H. zu bemerken: Unter Vorzeichen der Lohnbewegungen, unsere ganze gewerkschaftliche Arbeit ist genau die nämliche geblieben, als sie zu der Zeit schon war, als Herr Dr. Erdmann, unter dem Beifall aller Genossen, die christlichen Gewerkschaften in seiner Broschüre als die „Schwarz-Gelben“ zu stempeln versuchte. Wenn Herr Haas nun dieselbe Bewegung nicht mehr als eine „Schwarz-gelbe“, sondern als eine „christlich-kommunistische“ ansieht, dann liegt dieses daran, daß er uns früher durch die Parteibrille und heute durch die Brille der Bürgermeister betrachtet.

Die Beweisführung für die hinter verschlossenen Türen aufgestellte Behauptung, daß in unserem Verbandsorgan über ihn gelogen worden sei, scheint auf sehr schlechten Füßen zu stehen. Aus dem Grunde sich auch das verächtliche Stenogramm die Beweisführung einfach schenkt. Anscheinend ist hier der Parteigenosse mit dem Beigeordneten mal wieder durchgegangen.

Von seinen weiteren Mitteilungen und Bemerkungen, die er bei seiner Flucht in die Dossentlichkeit dieser unterbreitet, nach denen soll jeder in den freien Gewerkschaften der aufrechte Führer in der Regel beschimpft und davon gejagt wurde, haben wir Kenntnis genommen. Nach den uns gemachten Mitteilungen urteilt man in Arbeiterkreisen, nicht nur in christlichen nunmehr: August, läßt du geschwiegen, wärest du ein Philosoph gewesen.

Erkenntnistätigkeiten.

Zu diesem Thema liefert die „Gewerkschaft“, Organ des freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, in ihrer Nummer 50, 1921, folgenden Beitrag:

„Die Note Fabne“ zu unserer Gewerkschaft. Der „kommunistische Gewerkschaftler“ behauptete sich vor einiger Zeit mit unseren namentlich in Berlin, vorhandenen Organisationsstellen mit dem Transportarbeiterverband. Dabei nahm er erstensübereinstimmend von uns seit 25 Jahren vertretenden Standpunkt unserer Betriebsorganisation ein. Auch die „Note Fabne“ behauptete sich mit der Sache, wobei sie sich in gleichen Gedankenrechnen wie der „kommunistische Gewerkschaftler“ bewerte. Anzuwenden hielt es nun der Transportarbeiterverband für „angebracht“, in Frankfurt a. M. ein Plakat anzukleben, auf dem u. a. folgendes stand: „Darauf bauend, daß wir als freie Gewerkschaft nicht in einen offenen Kampf eintreten werden, hat der Gemeindearbeiterverband unter den Berliner Straßenbahnern eine Initiative beantragen, die wir selbst von den Selben nicht gewohnt sind. . . Die etweschlagene Taktik des Gemeindearbeiterverbandes unterscheidet sich also in keiner Weise von der der Selben. . . Daß sich die Gemeindearbeiter diesem Vorschlag fügen werden, ist nach den bisher gemachten Erfahrungen kaum anzunehmen. Immerhin ist uns nunmehr die Freiheit gegeben, den Gemeindearbeiterverband, statt er sich nicht, zu behandeln, als wenn er eine solche Organisation wäre.“

Das „Mittelungsblatt“ unserer Berliner Ortsverwaltung lautete dazu:

„Wir sind nicht in der Lage, auf das Niveau dieses Pamphlets herabzusinken. Uns schimpfen diese Leute „selb“ in demselben Augenblick, wo sie Frankfurter Straßenbahnern als Belohnung für ihren Uebertritt zum Transportarbeiterverband die Beamtenwürde verliehen. —“

„Die Note Fabne“ benutzt nun in ihrer Abendausgabe vom 8. Dezember diesen Streitfall, um nicht nur auf die „Bureaufalle“ des Transportarbeiterverbandes, sondern auch auf die „Bureaufalle“ unserer Berliner Ortsverwaltung zu schimpfen. Da zu dieser Bureaufalle in unserer Ortsverwaltung auch einige Parteigenossen der „Note Fabne“ gehören, trifft auch sie der Ruch des kommunistischen Zentralorgans. Für solche Gewerkschafts-

politik der Kommunisten fehlt uns jedes Verständnis.“

Was ist ein guter Gewerkschaftler?

Diese Frage lautet man in den Mitteilungen des Bundes Württemberg der Süddeutschen Gewerkschaften beantwortet:

„Ein gutes Mitglied der Organisation ist nicht der, der sich drückt, ein Feind aller Arbeitgeber zu sein, und daß er deswegen schon manche Stelle gequert habe. Nicht der, der sich für den einzigen wahren Gewerkschaftler hält und seine Ideen allen anderen aufzwingen will. Nicht der Stänkerer, der gegen die Organisation wettert und jedesmal droht, wenn etwas gegen seinen Willen geht. Nicht der, der alle verurteilt und alles Gute nur an sich und seinen Partei findet. Nicht der ist ein guter Gewerkschaftler, der den Versammlungen fernbleibt oder dort törende Zwischenfälle macht, Unordnung schafft und den Nebenmischachtet.“

Ein guter Gewerkschaftler ist der, der auf genaue Einhaltung seines Vertrages besteht, dennoch eine gewisse Achtung vor dem Unternehmer beibehält; damit schafft man sich selbst Achtung. Der die kleinen Fehler anderer begreift und vergibt, der stets ein ernstliches Wort für seine Kollegen hat, ihre Schwächen übersehen kann, der die guten Vorschläge und Taten anderer zu würdigen weiß. Der es begreift, daß der Erfolg in der Selbsttätigkeit besteht. Derjenige, der alle Handlung in Versammlungen abgesehen ist, der gegen wichtige Handlungen empfindlich und kein Mitglied ist. Derjenige, der kein bloßer Anhänger ist, der jede Maßnahme, die er für gut hält, unterstützt, die Schwäche eintritt, auch wenn es damit nicht voll einverstanden ist; der die Schwäche besitzt, zu erkennen, daß es außer ihm auch noch andere christliche Menschen gibt, die ebenfalls gegen die Vorhänge anderer einen Gehmaß einbringen und ihnen auch zulassen, wenn es gut ist.“

Ein guter Gewerkschaftler sucht jede Isolierung und Eigenbrödelerei zu vermeiden; er achtet seine Gewerkschaft, hält Disziplin und bleibt fest in der Solidarität.“

Aus den Ortsgruppen.

Abteilungs-Konferenzpersonal. Im November hat sich das Personal der Abteilungen des Rheinprovinz-Verbands, ihre Organisationen zu beantragen, neue Forderungen einzurichten. Da das Personal weiß, daß die Verwaltung ihren früheren Verpflichtungen treu bleibt und Verhandlungen zum Forderungen immer auf die lange Bank schiebt, beantragte man die sofortige Auszahlung eines Vorstufes und im Anschluß daran Verhandlungen über die Erhöhung der tariflichen Löhne. Endlich am 9. Dezember fand nach vielem Drängen eine Sitzung statt. Die Verwaltung hatte dazu nur die Gewerkschaftsführer eingeladen. Warum? Glaubte man, die seien besser einzulassen? Nichts zu machen. Auch die Gewerkschaftsführer lassen sich durch selbstverleugende Neben von Geheim-, Landes- und sonstigen Räten nicht einfließen. Es mag wohl welche geben. Unser Verband ist nach der Richtung hin aber rein. Wir raten also der Verwaltung, in Zukunft zu den richtigen Besprechungen die Betriebsratsmitglieder einzuladen, damit dieselben hören, wie ihre Führer die Interessen der Mitarbeiter vertreten.

Von Seiten der Verwaltung was man wieder hin auf die Gehälter der Beamten und es hätte sich bereit, auf die eventuell kommende Erhöhung Vorschläge zu zahlen. Der von den Spitzenorganisationen veröffentlichte Entwurf zur neuen Beamtenbelohnung steht ja allerdings Erhöhungen vor und ist auch verlockend für solche Arbeitervertreter, die sich ungern auf Beamtenbezüge berufen. Diesmal, nachdem die Beamtengewerkschaften mit einem gewissen Mannesmut auch angekündigt hatten, die Konsequenzen zu ziehen, wenn diese Forderungen nicht vermehrt würden, und zum weiteren, daß ein großer Teil des Konfliktpersonals förmlich nach der Anstellung als Beamte drängt, stehen sich die Organisationsvertreter

auf den Ruhhandel ein und versuchten, im Namen der angeforderten Verbesserungen Vorstöße für die Kollegenschaft herauszuholen. Nach hartem Drängen bequeme sich die Verwaltung bis zu 1100 M auf die kommenden Bezüge bis einschließlich Januar 22 noch vor Weihnachten auszusahlen.

Nachdem die Reichsregierung nun in den letzten Tagen erklärt hat, mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage auf die Forderungen der Beamten nicht eingehen zu können, geht die Provinz dazu über und erläßt folgende nachstehende Verfügung:

„Ich erlaube, dem Betriebsrat folgendes zu eröffnen:

Die am 9. d. M. mit den vertragsschließenden Gewerkschaften getroffene Vereinbarung einer Abschlagszahlung für das Infaltpersonal - Verfg. v. 16. 12. 21. - J. N. Nr. 27681 - ist in der Erwartung aufhängekommen, daß die zur Zeit zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Reichsverwaltung geführten Verhandlungen zu Verbesserungen der Beamtenghälter, insbesondere der unteren Beamtengruppen, in solche Höhe führen werden, daß sie die vereinbarten Abschlagszahlungen rechtfertigen. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so werden die ab 1. Oktober er. gezahlten Abschlagszahlungen auf die Höhe der in demnächstiger Verhandlung endgültig neu festzusetzenden Röhne ohne Einfluß sein und die Löhne nur in Anpassung an die alsdann geltenden Beamtenghälter geregelt werden müssen.

J. N. gez. Stätten.“

Nun haben wir den Salat. Also weil der Staat seinen Beamten nichts gibt und dieselben bald verhungern (natürlich nur die unteren), gibt die Provinz ihnen nach dem Tarif entlassenen Angehörigen auch nicht mehr. Sie sollen also mit verhungern. Wir haben eine andere Auffassung. Die Löhne der unteren Tarifverträge fallenden Anstellten müssen unabhängig von der Besoldungsordnung geregelt werden. Das dieses geschieht, liegt lediglich nur in der Macht der Kollegenschaft selbst. Wir sind davon überzeugt, wenn diejenigen, die unter allen Umständen die Beamteneigenschaft fordern, also mit Schuld daran tragen, daß bei der tariflichen Regelung der Gehalt an die Beamtenghälter angelegt wird, in sich kehren und schenken die Rückzug antreten, daß dann auch bei der Provinzialverwaltung ein Gesinnungswandel eintritt. Wer dieses wünscht, kämpfe in den Reihen unseres Verbandes.

Feter. Dem roten Betriebsrat in S t a m m b u c h. Nachstehender Fall hat sichgetragen in einer Betriebsratsung des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahn der Stadt T r i e r. Ehe wir auf die Einzelheiten und die Vorgeschichte der Sache eingehen, bemerken wir kurz: Das Mitglied roter Couleur J w a n hat in einer Betriebsratsung dagesegen Stellung genommen, daß einer seiner Arbeitskollegen, allerdings einer von den von ihm so sehr geliebten christlichen Verbände, der auf der Entlassungsliste stand, durch eine Eingabe seiner Organisation in den Fahrdienst der Straßenbahn übernommen wurde. Der Sachverhalt ist folgender: Der frühere Stukateur Lenties hat sich im Kriege ein Verbandsmitglied, das ihn an der Ausübung seines Berufes hindert. Als Vorsteher einer kinderreichen Familie würde er nach seiner Militärentlassung in den Fahrdienst der Straßenbahn aufgenommen. Dies ist um so mehr verständlich, da Lenties schon seit 1906 Sonntags als Ausbisschaffner bei der Straßenbahn beschäftigt gewesen war. Als im Herbst 1920 der Hochbetrieb eingekräftigt werden mußte, wurden familiäre Handwerker aus dem Fahrdienst in den Werkdienst überführt. Damals bedeutete es gegenüber Lenties eine Härte, daß auch er, als Handwerker, der aber infolge seiner Kriegsverletzung seine handwerksmäßige Betätigung aufgeben mußte, trotz aller Einflüsse ebenfalls zu seinem nach entforderten Arbeiten herangezogen wurde. Trotzdem diese Arbeit fast eine Unmöglichkeit für den Genannten war, hat er sich gefügt und so gut er es vermochte, seinen Dienst ausgeführt. Anders nun soll es in diesem Jahre der Fall

sein. Der Fahrdienst muß wieder voll aufgenommen werden. Nach Angabe der Betriebsleitung sollen eine große Anzahl Arbeitachmer im Werkdienste überflüssig sein. (Wir bemerken außerhalb des Rahmens unserer Sache, daß es etwas kurios anmutet, wenn auf der einen Seite Arbeiter entlassen werden sollen und andererseits, wie verlautet, neue Arbeiter eingestellt werden.) Kurz, unser Verbandsstand auf der Entlassungsliste und zwar mit an erster Stelle. Was lag da näher, als daß die dazu berufenen Personen aus seiner Organisation dagegen Einspruch erhoben und dafür eintraten, daß Lenties, als ehemaliger langjähriger Schaffner, weiter beschäftigt werden sollte. Dieser Antrag war nur zu gerecht, und hatte die Betriebsleitung demselben stattgegeben, zumal der Vertrauensrat des Lenties als tauglich für den Fahrdienst erklärt hatte. Dies ärgerte anstehend die rotgefärbten Betriebsratsmitglieder. Im Vollbewußtsein, eine Kulturtat zu vollbringen, schickte man den „menschenfreundlichen“ Christenbasser Jwan vor und dieser konnte nicht umhin, wie schon oben bemerkt, gegen Lenties vorzugehen. Und siehe da, mit welcher Begründung: Lenties sei ein kranker Mann und für den Fahrdienst untauglich. Ach nee — Jwan muß er ja wissen. Der begutachtende Rat scheint also nach seiner Ansicht nicht das „richtige“ getroffen zu haben. Anschließend entspricht es der roten Solidarität, wenn ein kriegsbeschädigter Arbeitskollege, der nicht Genosse ist, jetzt bei dieser schweren Zeit als Arbeitsloser auf die Straße gesetzt wird und mit seiner Familie verendet, als daß er so wie früher Schaffnerdienste bei der Straßenbahn verrichtet. Wir wären gespannt darauf, was die Genossen getan hätten, wenn Lenties in sozialdemokratischen Verbände Mitglied gewesen wäre? Wie wir hören, soll die Betriebsleitung durch die Stellungnahme des Jwan diesen Fall erneut prüfen wollen. Wir nehmen nicht an, daß die Betriebsleitung das, was sie einmal für richtig und recht gefunden hat, durch den Einspruch eines ansehnlichen Kandidaten wieder rückgängig macht und an Stelle des Rechtes großes Unrecht setzt. Die gewerkschaftliche Vertretung des Lenties könnte etwas Beratiges nicht so ohne weiteres hinnehmen.

Hildesheim. In unserer letzten Monatsversammlung, am 6. Dezember, berichtete Kollege Wilmeyer zunächst über die stattgehabene Bezirkskonferenz am 20. Nov. in Hannover und trat für die dort beschlossene Beitragserhöhung ein. In der Diskussion ergänzte Kollege Stahl die Ausführungen des Beredners, hinweisend auf den Ernst der Zeit. Daher heiße es sich wappnen für den Kampf. Interessant war es, als unser früherer langjähriger Vorsitzender, Rolf. Garms, in überzeugender Weise bewies, wie durch die Organisation erst menschenwürdige Verhältnisse geschaffen sind, indem er einen Bild in die früheren und heutigen Arbeitsverhältnisse, namentlich bei den Kommunen, warf. Die Beitragserhöhung wurde dann einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende forderte zu reger Partizipation auf und fand die gut besuchte Versammlung dann ihr Ende. Die Generaterversammlung ist am 8. Januar 1922.

Hannover. Straßenbahner. In der Nacht vom 16. zum 17. Dezember fand im „Kriegerheim“ eine öffentliche Versammlung der Belegschaft statt mit der Tagesordnung: „Anseinerandsetzung mit den Gelben“. Der Sekretär dieser arbeiterfeindlichen Verbindung, Heineke, war trotz Versprechens nicht erschienen, sondern hatte sich „entschuldig“. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes lang (was nicht Wunder stimmt) das Loblied auf die freien Gewerkschaften und ihre Taten. (Streik 1920 usw.) Kollege Stahl betonte den Ernst der Stunde, die Gefahr der Gelben und ihre Stellung im wirtschaftlichen Kampfe, beleuchtete ihre Führer und aus allem diesen, mit Sicherheit schließend: als aufrichtige Vertreter kommen die Gelben nie in Betracht. Er forderte die Belegschaft auf, als aufrichtige Gewerkschaftler zu leben. Dieses könnten sie nur in einer wirklich gewerkschaftlichen Organisation. Als solche komme der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner in Frage.

Hannover. Frisch aufstrebendes Leben herrscht in unserer aufblühenden jungen Ortsgruppe. Dieses zeigte mit klarer Deutlichkeit unsere letzte sehr gut besuchte Monatsversammlung. Gewerkschaftssekretär Kollege Odenthal von der Verwaltungsstelle Duisburg leitete die Versammlung und machte vor der Tagesordnung die anwesenden Kollegen und Kolleginnen mit dem neuen Sekretär der Verwaltungsstelle Duisburg, Kollegen M i l l e r, bekannt und erteilte diesem daraufhin das Wort zum Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Die Versammlung begrüßte die ersten Erfolge dieser Verhandlung. Kollege Odenthal gab darauf in längeren Ausführungen einen eingehenden Bericht über die am 6. November in Essen stattgefundene Delegiertenkonferenz des Elbener Bezirkes. In markanten Worten beleuchtete er namentlich die überraschenden Erfolge, die in der Berichtszeit von 1919 bis heute durch unseren Verband erzielt wurden. Würde doch im letzten Jahre durch die Tätigkeit des Verbandes den Kollegen ein Mehr an Lohn von rund 3000 M pro Mann angeführt, welche Summe sich durch die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen noch erheblich vergrößerte. Der Referent schloß seine mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenen Ausführungen mit einem Appell an die Mitglieder zu eifrigster Arbeit im Dienste des Verbandes. Punkt 3 der Tagesordnung beschäftigte sich mit der vom Zentralverband beschlossenen allgemeinen Beitragserhöhung. Die Diskussionsredner waren sich alle einig in dem Gebanen, daß zur erfolgreichen Durchführung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben der Verband keine Finanzen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage wenigstens in etwa anpassen müsse, wenn auch in unserem Verbands das alte gewerkschaftliche Grundgesetz, ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag, noch immer nicht durchgeführt sei. Als erstrebliches Resultat der Debatte setzte die Abstimmung das Ergebnis der Beitrag wurde auf 4, 6 und 7 M erhöht. — Diese letzte Versammlung des alten Jahres kann für die Hannoverer Ortsgruppe nur als eine sehr gute bezeichnet werden. Die Kollegen sind gewillt im neuen Jahre ihr Bestes herzugeben zur weiteren Ausbreitung und zur inneren Stärkung der Ortsgruppe.

Köln. Bezüglich der diesjährigen Betriebskrankenkaassenwahl war seitens unseres Verbandes darauf hingewirten, daß wenn die Genossen einen übertrieben Einfluß in der Betriebskrankenkaasse erzielen, daß dann eine Verschmelzung mit der Ortskrankenkaasse ebenfalls beschlossen werden würde. Wir sind gewiß Gegner der kleinen Betriebskrankenkaassen, da hierdurch nur eine Zersplitterung des Krankenkaassenwesens herbeigeführt, und die Leistungen der Krankenversicherung künstlich niedergebunden werden. Aus dem Grunde muß möglichst eine Verschmelzung aller kleinen Kaassen in die Ortskrankenkaasse stattfinden. Andererseits aber ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß allzu große Ortskrankenkaassen vollständig bürokratisiert werden und sich schwere Nachteile für die Versicherten daraus ergeben. Aus dem Grunde unsere Kollegen sich zum allergrößten Teile gegen die Verschmelzung ihrer großen leistungsfähigen Betriebskrankenkaasse, die gegenwärtig mehr bietet wie die Ortskrankenkaasse bieten kann, aussprechen. Ein Genosse, der Sektionsleiter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in der Betriebsabteilung in Frechen, hatte das Wahlergebnis bekanntgemacht mit dem Bemerkten: „Hiermit ist der Wahlschwandel der Christen genügend gekennzeichnet“. Der Wahlschwandel sollte darin bestehen, daß wir auf die Gefahr der Auflösung der Kaffe hingewiesen haben. Allerdings mußte er sich vorher beim Schiedsmann bequemen, seine Behauptungen zurückzunehmen. Die Recht wir mit unserer Behauptung, die Genossen wollen die Betriebskrankenkaasse verschmelzen, haben, zeigt uns eine Rückkehr des Genossen Beigeordneten Gaas in einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei am 19. 12. 1921. In derselben führte er laut Bericht der Rheinischen Zeitung vom 20. 12. 21 in der Krankenkaassenfrage folgendes aus:

Die große Streitfrage, Betriebs- oder Ortskrankenkasse, die die städtische Arbeiterschaft seit langem beschäftigt, muß nach aller sozialdemokratischer Auffassung dahin entschieden werden, daß die Betriebskassen verdrängbar sind und eine große leistungsfähige Ostfalle an ihre Stelle tritt. Wer dieser Auffassung widersteht, der ist damit, daß er von der Tradition, die in unserer Partei in dieser Beziehung seit Jahrzehnten geherbt hat, keine Ahnung hat.

Ob nunmehr noch die Genossen den Mut aufbringen, zu behaupten, daß wir Wahlschwinder getrieben hätten, muß doch sehr fraglich erscheinen.

Dorath. Am 1. Dezember wurde das bestehende Lohnabkommen zum 15. Dezember gekündigt. Die Forderung der Gemeindearbeiter lautete: ab 1. November eine Zulage von 3.— \mathcal{M} pro Stunde auf die bestehenden Löhne. Ferner die Kostzulage um 1,00 \mathcal{M} pro Tag zu erhöhen. Am 15. Dezember fanden unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Brochhausen die Verhandlungen statt. Nach einer eingehenden Begründung der Forderung durch den Kollegen Wolf (Klein), wurde unsere Forderung restlos angenommen. Der Erfolg war also ein voller. Sämtliche Löhne wurden rückwirkend ab 1. November um 3.— \mathcal{M} erhöht; ferner wurde die Kostzulage auf 4.— \mathcal{M} festgesetzt. Die Dorath'ser Kollegen wissen, daß durch den Verband ihre Löhne in der Spanne von 1/4 Jahr über 100 Prozent erhöht worden sind. Die Löhne der Regearbeiter betragen nunmehr 8,40 \mathcal{M} pro Stunde und 4.— \mathcal{M} Kostzulage pro Tag. Wenn sich auch noch einige Mängel zeigen hinsichtlich des Urlaubs und der anderen sozialen Einrichtungen, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Kollegen nicht früher den Weg zur Organisation fanden. Es ist daher ihre Pflicht, für den weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen, dann wird auch in Dorath das erreicht werden, was in anderen Gemeinden bereits erreicht wurde.

Kugsburg. Unter traurigen Verhältnissen hatten die Arbeiter und Bediensteten des hies. Bades zu leiden. Schuld war, daß die Leute zur Hälfte unorganisiert waren und von der anderen Hälfte gehörte jeder einem anderen Verbands an. Schon vor 2 Jahren wollte unser Verband vorgehen und reichte die Vorlage eines Tarifentwurfes ein. Der Verwaltungsrat lehnte ab, aber unser Verband aus und verhandelte mit dem Sekretär Heindl des sozial. Fabrikarbeiterverbandes, bei dem ein einziges Mitglied organisiert war. Die Verhandlungen wurden stets ohne Hinzuziehung der Arbeiterschaft geführt. Die Leute wurden mit ein paar Mark Teuerungszulage pro Woche abgelpeist und die Lohnbewegung war vorüber. Nun lief den Leuten das Wasser in den Mund und sie ermannen sich und schlossen sich unserem Verbands an. Besonders die Löhne des Badepersonals waren mangelhaft. Sie betragen für Bademeister 135 \mathcal{M} , bei Bademeisterin 100 \mathcal{M} pro Woche. Dazu kamen noch Gelder in Höhe von ca. 30 \mathcal{M} und 75 \mathcal{M} beim männlichen Personal. Lohn der Bäckerin betrug pro Woche des Heizers 236 \mathcal{M} pro Woche. Die Verhältnisse reichte unser Tarifentwurf ein, jedoch der Herr Bademeister suchte mit allen Mitteln zu hindern. Er versuchte die Arbeiter wie früher, in ihren Handlungen zu behindern. Nachdem festgestelt war, daß der Wille zu Verhandlungen nicht vorhanden war, rief unsere Bezirksleitung den Schlichtungsausschuß Kugsburg an. Nach der Begründung der Forderungen durch Bezirksleiter Weitzler und einer lebhaften Aussprache, an der sich auch die Vertreter des Personals und des Aufsichtsrats beteiligten, wurde folgender Schlichterspruch gefällt: Ab 12. Dezember sind die Löhne wie folgt zu bezahlen: Bademeisterinnen pro Woche 170, Bademeister 240, Bäckerin 180, Heizer 270 \mathcal{M} . Bezüglich Abschluß eines Tarifvertrages ist zu verhandeln, sobald seitens des Stadtbades eine Neuregelung der Badepreise erfolgt ist. Damit haben die Kollegen und Kolleginnen einen schönen Anfangserfolg zu

verzeichnen. Sie werden auch ihre Pflicht gegenüber der Organisation jederzeit erfüllen und dem Verbands treu bleiben.

Düren. Bei dem weiblichen Personal der städtischen Krankenanstalt Düren lagen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bislang noch sehr im argen. Die Arbeitszeit betrug bis zu 12—13 Stunden täglich. Löhne wurden gezahlt von 25—70 \mathcal{M} monatlich. Durchbezahlung des Lohnes im Krankheitsfalle und regelmäßiger Sommerurlaub war nicht eingeführt. Nachdem das Personal im Mai vergangenen Jahres unserem Verbands restlos beigetreten, wurde der erste Tarifvertrag mit der Stadtverwaltung abgeschlossen, der das Arbeitsverhältnis regelte sowie eine enorme Lohnsteigerung brachte. Nachstehend geben wir das Wesentlichste dieses Vertrages bekannt:

Die Arbeitszeit beträgt bei einer 13- bzw. 14-stündigen Arbeitsbereitschaft täglich 9 bzw. 10 Stunden. Der Dienst fällt in der Regel 2 Wochen von 7—8 und 1 Woche von 6—8 Uhr. Die Frühstück- und Vesperpausen betragen je 15 Minuten und die Mittagspause 1 Stunde. Diese Stunden sind in die Arbeitsbereitschaft mit eingerechnet.

Alle 14 Tage wird in der Woche ein freier Nachmittag und jeden 2. Sonntag ein freier Nachmittag von 2 Uhr ab gewährt.

Für den Monat Juni—Juli wurden Löhne gezahlt in der Höhe von 85—200 \mathcal{M} . Vom 1. Aug. 1921 ab gestalten sich die Löhne, die als Mindestlöhne zu betrachten sind, wie folgt:

im Alter von Jahren	Abzug für monatlich u. Wohnung	Abzug für wöchentlich u. Wohnung	bei 100 \mathcal{M}
15—16	275	125	105
16—17	290	125	115
17—18	300	125	125
18—19	310	125	135
19—20	320	125	145
20—21	330	125	155

Für Hausangestellte von mehr als 21 Jahren:

	monatlich	Abzug für wöchentlich u. Wohnung	bei
1. Dienstaht	330 \mathcal{M}	125	210 \mathcal{M}
2. "	345	125	220
3. "	355	125	230
4. "	365	125	240
5. "	375	125	250

Als Dienstadt gilt die im Dienste der Stadt verbrachte Zeit.

Für Hausangestellte von mehr als 21 Jahren:

Als Dienstadt gilt die im Dienste der Stadt verbrachte Zeit.

Alle im Diensten werden mit 33% Proz. Zuschlag zum Monatslohn vergütet. Für Ueberstunden und Feiertagen werden entsprechende Zuschläge gewährt.

Die Urlaubstage regelt sich wie folgt:

1. Jahr	7 Arbeitstage
2. Jahr	9 Arbeitstage
3. Jahr	12 Arbeitstage
4. Jahr	14 Arbeitstage

Die Urlaubstage kommen nicht in Anrechnung auf die Arbeitszeit. Die Berechnung für jeden Urlaubstag der Lohn wird durch den Arbeitgeber bezahlt, welcher sich nach dem Wohnort und dem Zeitpunkt des Urlaubs richtet.

Durchbezahlung des Lohnes im Krankheitsfalle unter Anrechnung der reichsgesetzlichen Leistungen:

1. bei einer Dienstadt bis zu 3 Monaten für 15 Tage.
2. bei einer Dienstadt von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr für 2 Wochen.
3. bei einer Dienstadt von mehr als 1 Jahr für 26 Wochen.

Die Krankheit muß auf Verlangen der Verwaltung durch einen beamteten Arzt bescheinigt werden.

a) Hausangestellte, die im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausbehandlung 1/2 des gesamten Arbeitslohnes.

b) Ist die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalles, so wird der volle Lohn abzüglich der reichsgesetzlichen Leistungen in allen Fällen gewährt, und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, höchstens jedoch bis zum Abschluß des Verfahrens.

An Arbeitskleidung werden allen Hausangestellten Arbeitskleidungen gewährt. Außerdem erhalten die Mädchen in der Küche und Waschküche sowie die Putzmädchen noch Holzschuhe.

Soweit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch diesen Vertrag nicht berührt.

Somit ist der erste Schritt getan, um dem weiblichen Personal dieser Anstalt ihren Leistungen und den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend in etwa gerecht zu werden. Es liegt nun an Ihnen, dem Verbands treu zu bleiben, um auch in Zukunft den wirtschaftlichen Schwankungen entgegenzutreten zu können und Ihre Standesinteressen zu wahren.

Berlin. Eine unglaubliche Wirtschaft herrscht im Betriebe der hiesigen städtischen Wasserwerke. Am 9. November hatte der kommunal-sozialistische Teil der Belegschaft gefeiert. Unsere Mitglieder sowie auch eine Anzahl von freien Gewerkschaftern waren wie gewöhnlich zur Arbeit erschienen. Seitens des Magistrats war es im Belieben der Arbeiter gestellt worden, am Revolutionstage zu arbeiten oder zu feiern. Jedoch war eine Entlassung im Falle des Fernbleibens von der Arbeit nicht in Aussicht gestellt. Die von der Revolution geführten in den Betrieb zurückgekehrten „Genossen“ schworen nun denen, die nach ihrer Auffassung die Feiern durch die Arbeit behindert hatten, Rache. Es wurde beschlossen, bei der Direktion zu beantragen, daß die Arbeitsfreudigen zu entlassen seien. Direktor Hentschel, in solchen Fällen immer sehr entgegenkommend, gab diesem Verlangen zwar nicht nach, verfügte aber, daß beide Gruppen des Revolutionstages, Feiern und Arbeit feiernde, nicht mehr zusammenarbeiten sollen. Bei der Arbeitseinteilung sollte demzufolge so verfahren werden, daß immer nur Leute der gleichen Gesinnungsgruppe zusammenkommen.

Bei den Hilfsstemplern, um die es sich hauptsächlich handelt, gestattete sich die Arbeitsweise so, daß immer nur einem Tierarzt gestattet werden. Nun meint aber eine absolute Trennung beider Gesinnungsgruppen nicht möglich zu sein. Wiederholt zeigte es sich, daß Leute beider Gruppen einem Tierarzt zugewiesen waren. Jedoch waren in diesen Fällen die Rabikanten sehr konsequent. Gestützt auf die Anordnung des Herrn Hentschel verweigerten sie den Dienst. So z. B. haben am 30. November die Hilfsstempler Wilhelm Scholz VIII und am gleichen Tage der Hilfsstempler Richter aus einem solchen Grunde die Arbeit verweigert. Sie blieben im Vorbereitungsraum stehen und überließen die Arbeit ihren jeweiligen nicht genehmigten Mitarbeitern. Obwohl die Tierärzte Dr. Entres und Dr. de Brient die Arbeitsverweigerungen meldeten, sind bis heute keinerlei Maßnahmen getroffen, im Gegenteil, der Lohn ist den Arbeitsverweigerern ungekürzt ausbezahlt worden. Eine Beschwerde, die Folge der Arbeitsverweigerung durch einen in der Arbeit mehr belasteten Hilfsstempler gemacht wurde, ist vom Direktor Hentschel dahingehend beantwortet worden: „Es liegt im Interesse des wirtschaftlichen Friedens, die Trennung beider Arbeitsgruppen vorzunehmen. Der Betriebsrat habe das gewünscht und darum muß daran festgehalten werden.“ Man darf gespannt sein, wie der Magistrat, an den unterdessen ein eingehendes Verdict ergangen ist, zu verfahren gedenkt.

Es vor kurzem sind annähernd 30 Arbeiter ihrer Arbeit zugelassen worden, nachdem sie von dieser auf Drängen radikaler Elemente 1/4 Jahr lang suspendiert waren. Das hat die Stadtasse rund 4 Millionen Mark gekostet, ohne daß die geringste Gegenleistung erfolgt ist. Dem Magistrat muß verlangt werden, dafür zu sorgen, daß solche Zustände nicht erneut eintreten.

Bücherchau.

Die Reichseisenbahnen. Staatsbetrieb — Betriebsbetrieb — Gewerkschaft? Im Auftrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes bearbeitet von Eugen Roth.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt in dieser Schrift Stellung zu dem brennenden Problem in Vorkäufen, die sowohl durch ihre Abhängigkeit — Mitbeteiligung der Gewerkschaften am Besitz der Reichseisenbahnen — wie auch durch weitläufige Beurteilung der künftigen Eisenbahnpolitik angesehen von vielen anderen Veröffentlichungen zum gleichen Thema ausfallen. Unter Ablehnung der vorbehaltlosen Überführung der Reichseisenbahnen in den Privatbesitz wird gezeigt, wie in gemeinwirtschaftlichen Formen die brauchbaren Gedanken des Industriepolitikers verwertet werden können. Praktische Beispiele beleuchten die Ungültigkeit der jetzigen bürokratischen Bewirtschaftungsform. Von besonderem Wert sind die als Anlage im Wortlaut beigefügten Gutachten des von Reichswirtschaftsministerium um eine Stellungnahme ersuchten Sozialforschungsausschusses sowie die gleichfalls wörtlich wiedergegebenen Ausführungen des Reichsverkehrsministers zu den Angriffen auf die heutige Eisenbahnpolitik. Preis 4.— M. auf größere Bestellungen Rabatt. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

„Die Genossenschaftliche Bauerngüter“ nennt sich die Zeitschrift des Reichsverbandes deutscher Bauernproduktionsgenossenschaften, die auch über die produktionsgenossenschaftlichen Bestrebungen in anderen Gewerben und Industrien fortlaufend berichtet. Das Blatt gehört in die Hand jeden christlichen Gewerkschaftlers, der über das System des Kapitalismus hinweg nach einer besseren, einer wahrhaft christlichen Wirtschaftsform sucht! Preis für das Halbjahr (6 Hefte) nur 8.— M. und 50 Pf. Postgeld! Bestellungen durch die Post oder durch den Reichsverband deutscher Bauernproduktionsgenossenschaften, Berlin-Plötzberg, Am Stadtpark 2/3.

Christliches Arbeitnehmer-Jahrbuch 1922. Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstr. 5. 256 Seiten. Taschenformat. Gebunden Preis 15.— M.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1922. Eine große Anzahl der Ortsgruppen hat ihre Bestellung auf das Jahrbuch der Hauptgeschäftsstelle noch nicht eingesandt. Ein jedes Mitglied des Verbandes sollte im Besitze dieses wichtigen Hilfsmittels bei der Agitation, bei Verhandlungen usw. sein. Der Preis von 3,50 M. ist deshalb so niedrig angesetzt, um einem jeden Kollegen die Anschaffung zu ermöglichen.

Der neue Posttarif.

Am 1. Januar 1922 ist eine neue Postgebührenordnung in Kraft getreten, die eine ganz erhebliche Erhöhung der Portofrühe und sonstiger Gebühren vorsteht. Nach diesem Tarife werden ungefähr die 20fachen Beträge des Tarifs in Vorkriegszeiten erhoben. Portoaussgaben bilden aber einen nicht unwesentlichen Teil der Ausgaben der gewerkschaftlichen Organisation, jedoch hierdurch wiederum eine erhebliche Befreiung des Verbandes eintritt.

Ein Umstand, der bei Festlegung der Beiträge nicht übersehen werden darf.

Um nun aber zu vermeiden, daß unser Postkonto nicht höher als unbedingt notwendig anwächst, muß jedes Sitzporto infolge ungenügender Frankierung unter allen Umständen vermieden werden. Vorkommendenfalls werden wir Ausgaben der Hauptkasse für Sitzporto den betreffenden Ortsgruppen zu Lasten schreiben müssen. Aus diesen Gründen bitten wir nachstehenden Gebührentarif genau zu beachten. Ab 1. Januar beträgt das Porto:

Für Postkarten im Ortsverkehr 75 ϕ , im Fernverkehr 1,25 M.

Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1,25 M., über 20 bis 250 Gramm 2 M.

Fernverkehr bis 20 Gramm 2 M., über 20 bis 100 Gramm 3 M., über 100 bis 250 Gramm 4 M.

Für Drucksachenarten 40 ϕ .

Für Drucksachen bis 50 Gramm 50 ϕ , über 50 bis 100 Gramm 1 M., über 100 bis 250 Gramm 2 M., über 250 bis 500 Gramm 3 M., über 500 Gramm bis 1 Kilo 4 M.

Für Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 M., über 250 Gramm bis 500 Gramm 3 M., über 500 Gramm bis 1 Kilo 4 M.

Für Warenproben bis 250 Gramm 2 M., über 250 bis 500 Gramm 3 M., über 500 Gramm bis 1 Kilo 4 M.

Für Päckchen bis 1 Kilo 4 M.

Für Pakete

	Kobzone	Fernzone
bis 5 Kilo	6 M.	9 M.
über 5 bis 10 Kilo	12 M.	18 M.
10 15	20 M.	30 M.
15 20	30 M.	40 M.

Für Postanmeldungen bis 100 M. 2 M., über 100 M. bis 250 M. 3 M., 250 bis 500 M. 4 M., über 500 bis 1000 M. 5 M., über 1000 bis 1500 M. 6 M., 1500 bis 2000 M. 7 M.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 M. festgelegt.

Für die Selbstbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 M., nach dem Landbestellbezirk 9 M., für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 6 M., nach dem Landbestellbezirk 12 M.

Für Zahlkarten bis 100 M. einschl. 75 Pf., über 100 bis 500 M. einschl. 1,50 M., über 500 bis 1000 M. einschl. 3 M., über 1000 M. bis 2000 M. einschl. 4 M., 2000 M. bis 5000 M. einschl. 5 M., 5000 M. 6 M.

Für gewöhnliche Telegramme für Wort 1 M., mindestens 10 ϕ .

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Ausland (jedoch Päckchen nicht außer Landes) sowie nach dem Gebiet der Kreise, Provinzen und dem Moresgebiet. Inlandsgebühren für Briefsendungen werden ferner nach Porenburg, Ostern, Western, Moskau; jedoch sind Päckchen nur nach Westposten zugelassen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 8. bis 14. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1922 keine alten Beitragsmarken, soweit sie nicht für rückständige Beiträge aus dem Jahre 1921 vermandt werden, geklebt werden dürfen. Die alten Beitragsmarken sind als Quittung für Beiträge im Jahre 1922 ungültig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom:

2. Quartal 1921: Bonn, Ahweiler, Ingolstadt, Saarbrücken und Stuttgart (Gem.).

3. Quartal 1921: Offenburg (Gem.), Königswinter, Herten (Str.), Kalsberg Br., Beuel (Str.), Würzburg (Str.), Wessling, Wiesloch (Heil- und Pflegeanst.), Eltorf a. d. Sieg, Mena, Gladbach, Freiburg i. Br., Rempten, (Allgäu), Berl., Kaiserslautern, Alenstein, Tachen-Brand, Reddinghausen (Str.), Badenweiler, Hagen (Str.), Ehlingen (Str.), Baden-Baden (Kro.), Wittlich, Herten (Gem.), Pörsch (Gem.), Kaufbeuren, Tachen-Glaweiler (Str.), Elberfeld und Rosenheim.

4. Quartal 1921: Cidel 5, Wanne und Revieler.

Der Zentralverband.



unserer

Sparbank.

fordert Postcheckzahlkarten bei den Vertrauensleuten oder der Haupt-Geschäftsstelle in Essen, Schützenbahn 24.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Wagner Jos., Wattenfeld	19. 10. 21
Wagner Ferdinand, Essen	29. 11. 21
Wagner, München	12. 11. 21
Wagner, Wilhelm, Köln	2. 12. 21
Wagner, Werner	7. 12. 21
Wagner Johann, Rechen	7. 12. 21
Wagner Franz, Dortmund	19. 12. 21
Wagner Heinrich, D. Weiden	12. 12. 21
Kasper Peter, Kiegersberg	12. 12. 21
Jule Jakob, Koblenz	14. 12. 21
Goppel Nikolaus, Fulda	14. 12. 21
Gamb Georg, Würzburg	18. 12. 21
Dehler Gustav, Wülheim a. d. R.	19. 12. 21
Heidenreich Peter, Düsseldorf	19. 12. 21
Groß Robert, Dortmund	20. 12. 21
Göppel Heinrich, Würzburg	21. 12. 21
Vinje Wilhelm, Remscheid	22. 12. 21
Verber Hermann, Köln	24. 12. 21

Esche ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
G. Eldmann, Köln, Bentelerwall 9.
Druckerei: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstr. 6.